



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der PrimaCom AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der PrimaCom AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Veröffentlichung der Hauptversammlungsunterlagen im Internet

Alle Unterlagen werden im Internet zur Verfügung gestellt, ausgenommen sind Unterlagen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen, -übernahmen, -verschmelzungen. Diese werden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre ausgelegt.

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen

Bei der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vereinbart.

Vorsitzender oder Sprecher des Vorstandes

Weder Satzung noch Geschäftsordnung für den Vorstand sehen zwingend vor, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder einen Sprecher hat. Derzeit hat der Vorstand weder einen Vorsitzenden noch einen Sprecher.

Langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung von Vorstandspositionen besteht derzeit nicht.

Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsräte besteht nicht.

Vorsitzender des Ausschusses zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen

Ein Ausschuss zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen besteht nicht. Die Vorbereitung der Sitzungen wird durch den Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert.

Aufsichtsratsvergütung

Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gehen nicht in die Aufsichtsratsvergütung ein. Die Vergütung für den Aufsichtsrat enthält keine erfolgsorientierten Bestandteile.

Veröffentlichung der Zwischenberichte

Die Zwischenberichte werden nach dem Regelwerk Neuer Markt innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Mainz, im Dezember 2002

PrimaCom AG

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Christian Schwarz-Schilling

Für den Vorstand
Dr. Stefan Schwenkedel